

## **Antrag** der Bundesregierung

### **Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 und des Militärisch-Technischen Abkommens zwischen der internationalen Sicherheitspräsenz (KFOR) und den Regierungen der Bundesrepublik Jugoslawien (jetzt: Republik Serbien) und der Republik Serbien vom 9. Juni 1999**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 12. Mai 2010 beschlossenen Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo (Kosovo Force – KFOR) auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 unter Fortgeltung der Regelungen ihres Beschlusses vom 6. Mai 2009 (Bundestagsdrucksache 16/12881), dem der Deutsche Bundestag am 28. Mai 2009 zugestimmt hat, einschließlich der Protokollerklärung des Bundesministers des Auswärtigen vor dem Auswärtigen Ausschuss vom 7. Juni 2000 (Bundestagsdrucksache 14/3550 vom 8. Juni 2000, S. 4, Abschnitt III) zu.
2. Die deutsche Beteiligung an KFOR soll mit unveränderter Zielsetzung fortgesetzt werden. Für die Operation können bis zu 2 500 Soldatinnen und Soldaten mit entsprechender Ausrüstung eingesetzt werden.
3. Die Kräfte können eingesetzt werden, solange ein Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, ein entsprechender Beschluss des NATO-Rates sowie die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen.
4. Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Verlängerung des Einsatzes bei einer reduzierten Personalobergrenze von 2 500 Soldatinnen und Soldaten werden für weitere zwölf Monate rund 99 Mio. Euro betragen. Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr 2010 rund 63 Mio. Euro sowie auf das Haushaltsjahr 2011 rund 36 Mio. Euro. Für diese Ausgaben ist im Einzelplan 14 im Bundeshaushalt 2010 und im Finanzplan für das Jahr 2011 Vorsorge getroffen.

### **Begründung**

Die Lage im Kosovo ist seit der Unabhängigkeitserklärung vom 17. Februar 2008 weitgehend ruhig geblieben. Die Jahresfeiern zur Unabhängigkeit im Fe-

bruar 2010 sowie die verschiedenen symbolträchtigen Jahrestage im März 2010 verliefen sowohl im Kosovo wie in Serbien insgesamt friedlich.

Der Aufwuchs der Rechtsstaatlichkeitsmission EULEX Kosovo, der bislang größten zivilen GSVP-Mission (GSVP: Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik), ist vom operativen Missionsbeginn am 9. Dezember 2008 an bis zum Erreichen der vollen Einsatzfähigkeit am 6. April 2009 nahezu planmäßig und ohne größere Verwerfungen vonstatten gegangen. Im Vorfeld konnte als Erfolg verbucht werden, dass nach schwierigen Verhandlungen im VN-Rahmen im November 2008 auch Serbien seine juristisch zwar nicht notwendige, für den tatsächlichen Aufwuchs der EULEX im Norden Kosovos aber politisch bedeutsame Zustimmung zu einer Tätigkeitsentfaltung der Mission im gesamten Staatsgebiet Kosovos gegeben hatte. Allerdings wird die Entschlossenheit von EULEX vor allem im Norden Kosovos immer wieder auf die Probe gestellt. Dabei hat sich die enge Zusammenarbeit zwischen KFOR und EULEX zur Wahrung einer stabilen Sicherheitslage bewährt. Bund und Länder stellen gemeinsam das deutsche Polizeikontingent für EULEX, darunter seit Missionsbeginn auch den jeweiligen Leiter der EULEX-Polizeikomponente, sowie Richter und Staatsanwälte. Derzeit sind über 100 deutsche Experten für EULEX tätig. Dem Ansatz der vernetzten Sicherheitspolitik folgend förderte die Bundesregierung darüber hinaus im Rahmen der Mittel des Stabilitätspaktes für Südosteuropa Vorhaben, die zur interethnischen Aussöhnung und zur Förderung der Multiethnizität im Kosovo beitragen.

Seit 1999 trägt auch die deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit Kosovo, die sich seither auf 340 Mio. Euro belief, erheblich zum sozialen und wirtschaftlichen Aufbau des Landes bei. Hauptziel ist die EU-Annäherung Kosovos. Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind der Aufbau von Infrastruktur (Energie, Wasser), die nachhaltige Förderung von Wirtschaft und Beschäftigung, die Reform der öffentlichen Verwaltung und die Verbesserung der Grundbildung. Die Europäische Union hat für die Zeit 2008 bis 2012 aus dem Instrument für Heranführungshilfe (IPA) Mittel in Höhe von 496,8 Mio. Euro für Kosovo vorgesehen. Der Beitritt Kosovos zum Internationalen Währungsfonds (IWF) und zur Weltbank im Mai/Juni 2009, den die Bundesregierung aktiv unterstützte, war ein wichtiger Schritt zur Integration des Landes in die Völkergemeinschaft.

Neben dem Aufbau einer rechtsstaatlichen Grundsätzen verpflichteten Polizei macht auch der Aufbau einheimischer Sicherheitskräfte Fortschritte. So wurde Anfang 2009 das „Kosovo Protection Corps“ (KPC) außer Dienst gestellt und bis zum Juni 2009 vollständig aufgelöst. Der Aufbau der „Kosovo Security Force“ (KSF) als multiethnisches, professionelles, maximal 2 500 Personen (plus 800 Reservisten) umfassendes Sicherheitsorgan hat begonnen. Eine erste Einsatzbereitschaft der KSF wurde im September 2009 erreicht, die erste Bewährung erfolgte im Zuge der Hochwasserhilfe in Nord-Albanien im Januar 2010. Die Auflösung des KPC und die Aufstellung der KSF sind in dem von Deutschland nachdrücklich unterstützten Statusvorschlag des VN-Sondergesandten Ahtisaari ausdrücklich vorgesehen. Die KSF wird zunächst auf Aufgaben wie Krisenreaktion, Kampfmittelbeseitigung und Zivilschutz beschränkt sein. KFOR/NATO unterstützt weiter mit Ausbildung und Beratung. Hierzu werden auch im deutschen KFOR-Kontingent Fähigkeiten in den Bereichen „Ausbildung“ sowie „Beratung beim Aufbau von Sicherheitsstrukturen“ bereitgestellt.

Die internationale Truppenpräsenz KFOR bleibt zur Aufrechterhaltung eines sicheren und stabilen Umfelds so lange erforderlich, bis die einheimischen Sicherheitskräfte, unterstützt durch EULEX, die Sicherheit aller Bevölkerungsgruppen Kosovos gewährleisten können. Das Aufgabenspektrum von KFOR, einschließlich der ergänzenden Aufgaben bei der Unterstützung des Aufbaus selbsttragender Sicherheitsstrukturen, konnte im vergangenen Jahr mit ca.

15 000 Soldatinnen und Soldaten abgedeckt werden. Die positive Entwicklung der Lage vor Ort und des Aufbaus selbsttragender Sicherheitsstrukturen hat auf Grundlage eines entsprechenden Beschlusses des NATO-Rats eine graduelle Reduzierung des Kräfte- und Fähigkeitsumfanges von KFOR zum 31. Januar 2010 ermöglicht.

Bei den Überlegungen zu einer weiteren Reduzierung werden auch mögliche Reaktionen auf das Gutachten zur Völkerrechtskonformität der Unabhängigkeitserklärung Kosovos, um das die Generalversammlung der Vereinten Nationen den Internationalen Gerichtshof im Oktober 2008 gebeten hatte, berücksichtigt.

Bis zum Beschluss einer Folgeresolution durch den VN-Sicherheitsrat gilt die Sicherheitsratsresolution 1244 (1999) fort. Sie bleibt Rechtsgrundlage für die fortdauernde Präsenz von KFOR im Kosovo. Die Republik Kosovo wünscht zudem die fortgesetzte Präsenz von KFOR auf der Grundlage dieser Resolution und hat dies mehrfach unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, insbesondere in der Unabhängigkeitserklärung vom 17. Februar 2008 sowie in einem Schreiben von Präsident Sejdiu an den Generalsekretär der NATO vom selben Tag. In letzterem wird auch die Übernahme ergänzender Aufgaben durch die internationale Militärpräsenz begrüßt. An dieser Haltung hat sich seitens Kosovo nichts geändert.

Deutsche Soldatinnen und Soldaten haben an der Stabilisierung der gesamten Region einen wesentlichen Anteil. Eine fortgesetzte deutsche Beteiligung bei KFOR ist daher unerlässlich. Der deutsche Anteil an KFOR betrug im vergangenen Jahr vor der Reduzierung des Kräfte- und Fähigkeitsumfangs und unter Berücksichtigung des Einsatzes des operativen Reservebataillons maximal 2700 Soldatinnen und Soldaten.

Aufgrund der geschilderten positiven Entwicklung kann die Personalobergrenze für die deutsche Beteiligung an KFOR von bislang 3 500 Soldatinnen und Soldaten auf 2 500 gesenkt werden. Damit wird ein Signal des Vertrauens an die Verantwortlichen in der Region gesandt. Mit diesem Kräfteumfang können weiterhin deutsche Streitkräfte im umfassenden Fähigkeitspektrum gemäß der NATO-Fähigkeitsforderung im zugesagten Umfang für die Operation bereitgestellt werden. Zudem bleibt die Möglichkeit erhalten, auf unerwartete Lageveränderungen angemessen reagieren zu können.

Weitere Reduzierungsschritte sind in Abhängigkeit von der Lageentwicklung möglich. Sollte der NATO-Rat eine weitergehende Übertragung der Sicherheitsverantwortung an die Sicherheitsorgane Kosovos und damit einhergehend eine weitere Reduzierung der internationalen Truppenpräsenz beschließen, wird auch die Bundesregierung eine weitere substantielle Verringerung des deutschen Beitrags anstreben und den Deutschen Bundestag davon unterrichten.

